

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 der Gemeinde Marktl, Landkreis Altötting
für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Mühldorf - Simbach (ehem. Holznergrundstück)

MASSSTAB 1 : 1000



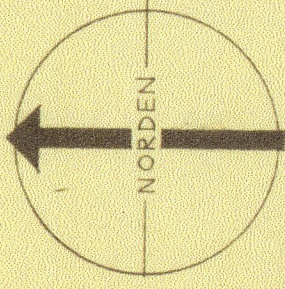
Weitere Festsetzungen

- 1) DAS BAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESZGESETZT.
- 2) STELPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR FÜR DEN DURCH DIE ZULÄSSIGE NUTZUNG VERURSACHTEN BEDARF ZULÄSSIG. SOWEIT SICH BEI DER AUSNUTZUNG DER FÜR GARAGEN VORGESAHEN FLÄCHENABSTANDSFÜCHEN ERGEBEN, DIE GERINGEN SIND ALS ART 6 UND 7 DABVO VERLANGEN, WERDEN DIESE AUSDRÜCKLICH FÜR ZULÄSSIG ERKLÄRT.

- 3) UNTERGEORDNETE NEBENANLAGE SIND UNZULÄSSIG. SIE KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE DEM NUTZUNGSZWECK DER IN DEM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET GEGEBENEN GRUNDSTÜCKE SELBST DIENEN UND IHRER EIGENART NICHT WIDERSPRECHEN.

- 4) BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DIE EINE GESCHLOSSENE BAUWEISE FESTGESETZT IST MÜSSEN MINDESTENS 200 QM GROSS SEIN.

- 5) DACHNEIGUNGEN DÜRFEN 30° NICHT ÜBERSCHREITEN

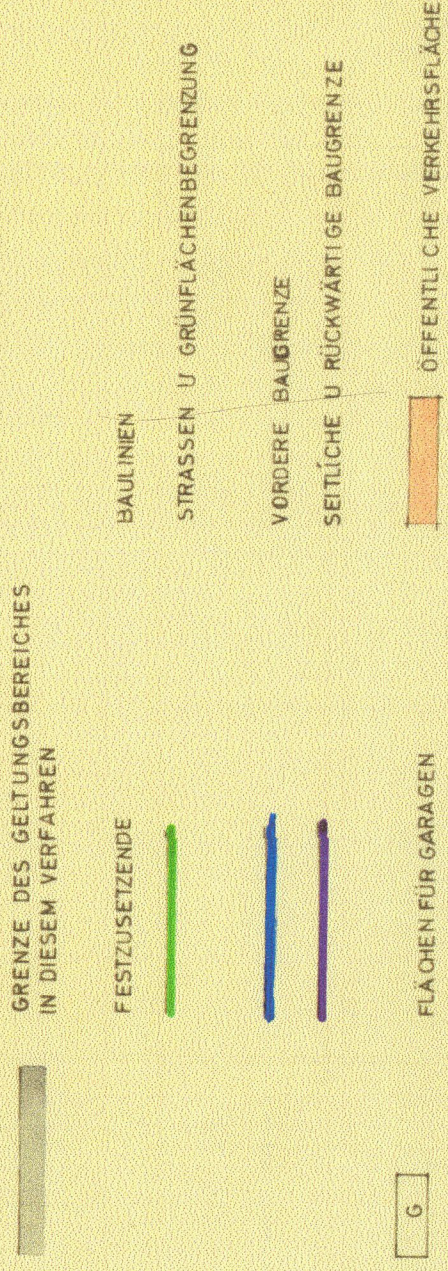


PLANFERTIGER:

Mühldorf 10. Mai 1962

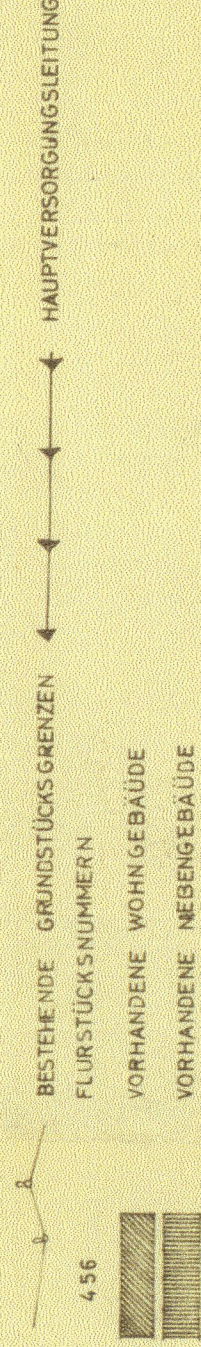
UNTERSCHRIFT

ZEICHENERKLÄRUNG
A) für die Festsetzungen



E + 1
10.5
ZWINGEND ERGESCHOSSE U. 1. VOLLGESCHOSSE
DIE SICHTBARECKE SIND VON JEGLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG VON WEHR ALS 10% HÖHE FREIZUHALTEN
BREITE DER STRASSEN, WEGE U. VORGARTENFLÄCHEN

B) für die Hinweise



DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM
DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BB AUG AUFGESETZT
MARKTL, DEN

BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON Oberbayern HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
MIT ENTSCHL. VOM 6. 10. 1962 NR. 1222-11/16 GENEHMIGT
MARKTL, DEN 9. Aug. 1962

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT
GEM. § 12 BB AUG
MARKTL, DEN 9. Aug. 1962

BÜRGERMEISTER

SAMT BEGRÜNDUNG IM GEMEINDEAMT VOM
DER BEBAUUNGSPLAN HAT
AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT
UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
MARKTL, DEN
BEKANNTGEMACHT

BÜRGERMEISTER